

Federführung: Stadtbauamt	Datum: 29.06.2022
---------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	19.07.2022	öffentlich

TAGESORDNUNG:

Widmungen im Gewerbepark an der A 3

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 28.06.2021 beschlossen, die Erschließungsstraße im Gewerbepark an der A 3 als „An der Westtangente“ zu benennen. Nachdem die Erschließungsarbeiten kurz vor dem Abschluss stehen, soll die Straße voraussichtlich noch im Juli für den Verkehr freigegeben werden. Deshalb sind nun auch zeitnah die erforderlichen Widmungen zu beschließen.

Im Zuge der Erschließung dieses Gewerbegebiets wurden zum einen 4 öffentliche Feld- und Waldwege überplant und sind in der Natur nicht mehr vorhanden. Diese 4 Wege (siehe Anlage 1) haben damit jegliche Verkehrsbedeutung verloren und können eingezogen werden. Auch die Absicht der Einziehung ist öffentlich bekanntzumachen und 3 Monate zur Einsicht auszulegen

Zum anderen sind die in diesem Gewerbegebiet neu entstandenen Straßen (siehe Anlage 2) entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung neu zu widmen. Es handelt sich hierbei um die Ortsstraße „An der Westtangente“ (rot markiert), die beschränkt-öffentlichen Wege, jeweils eine Geh- und Radwegverbindung zur Schulstraße (gelb markiert) und zur Nürnberger Straße (grün markiert), sowie um einen Feld- und Wirtschaftsweg für das Regenrückhaltebecken (blau markiert) der in den bestehenden öffentlichen Feld- und Waldweg „Feldweg bei der Fallmeisterei“ Bestandsverzeichnis-Nr. 40 einmündet.

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt:

Aufgrund des Art. 6 BayStrWG werden die nachstehenden Straßen und Wege mit sofortiger Wirkung entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung zur Ortsstraßen, zu beschränkt-öffentlichen Wegen und zum öffentlichen Feld- und Wirtschaftsweg gewidmet. Für die öffentlichen Feld- und Waldwege, welche im Zuge der Erschließung des Gewerbeparks an der A 3 überplant wurden und damit ihre Verkehrsbedeutung verloren haben, wird die Absicht der Einziehung beschlossen.

Einziehung

1. Der öffentliche Feld- und Waldweg „Im langen Eschbach“, Flur-Nrn. 1207/4, 1315, 1316/2 Gemarkung Altdorf, BV-Nr. 47 ist nicht mehr vorhanden. Der Weg hat damit seine Verkehrs-bedeutung verloren und kann eingezogen werden.
2. Der öffentliche Feld- und Waldweg „Kronäckerweg“, Flur-Nr. 1217/2 Gemarkung Altdorf, BV-Nr. 166 ist ebenfalls nicht mehr vorhanden. Er hat damit seine Verkehrsbedeutung verloren und kann eingezogen werden.
3. Der öffentliche Feld- und Waldweg „Kronäckerweiherweg“, Flur-Nr. 1213, 1213/21 Gemarkung Altdorf, BV-Nr. 49 ist in der Natur nicht mehr vorhanden. Er hat jegliche Verkehrsbedeutung verloren und kann eingezogen werden.
4. Der öffentliche Feld- und Waldweg „Kronäckerweiherweg“, Flur-Nr. 1210, Gemarkung Altdorf, BV-Nr. 48 ist ebenfalls nicht mehr vorhanden. Damit hat er seine Verkehrsbedeutung verloren und kann eingezogen werden.

Die Absicht der Einziehung dieser Wege ist öffentlich bekanntzumachen und 3 Monate zur Einsicht auszulegen.

Widmungen

1. Ortstraße „An der Westtangente“, teilweise als Ringstraße, Flurnummer 1213/25, Gemarkung Altdorf

Anfangspunkt: Abzweigung von der Staatsstraße 2240 zwischen den Flur-Nrn. 1218/2 und 1221/2, Gemarkung Altdorf

Endpunkt: Ende der Ringstraße an der nordwestlichen Ecke von Flur-Nr. 1217/4, Gemarkung Altdorf

Länge: 0,658 km

Träger der Straßenbaulast: Stadt Altdorf b. Nürnberg

2. Beschränkt-öffentlicher Weg, Flur-Nrn. 1224/1 und 1321/5, Gemarkung Altdorf, Geh- und Radwegverbindung zwischen dem Gewerbepark an der A 3 und der Schulstraße

Anfangspunkt: Abzweigung von der Ortsstraße „An der Westtangente“ südlich von Flur-Nr. 1313/2, Gemarkung Altdorf

Endpunkt: Einmündung in die Schulstraße zwischen den Flur-Nrn. 1312/15 und 1323/1, Gemarkung Altdorf

Länge: 0,128 km

Widmungsbeschränkung: Fuß- und Radverkehr, Zufahrt zu Flur-Nr.1224/1 für Anlieger frei

Träger der Straßenbaulast: Stadt Altdorf b. Nürnberg

3. Beschränkt öffentlicher Weg, Flur-Nr. 1320/2, Gemarkung Altdorf, Geh- und Radweg-Verbindung zwischen dem Gewerbepark an der A 3 und der Nürnberger Straße

Anfangspunkt: Abzweigung von der Ortsstraße „An der Westtangente“ zwischen den Flur-Nrn. 1320/3 und 1322/2, Gemarkung Altdorf

Endpunkt: Einmündung in den Geh- und Radweg entlang der Nürnberger Straße

Länge: 0,058 km

Widmungsbeschränkung: Fuß- und Radverkehr

Träger der Straßenbaulast: Stadt Altdorf b. Nürnberg

4. Öffentlicher Feld- und Wirtschaftsweg, Flur-Nrn. 1224/4, 1224/3, Gemarkung Altdorf

Anfangspunkt: Abzweigung von der Ortsstraße „An der Westtangente“ beim Regenrückhaltebecken Flur-Nr. 1221/2, Gemarkung Altdorf

Endpunkt: Einmündung in den öffentlichen Feld- und Waldweg, BV-Nr. 40, zwischen den Flur-Nrn. 1225 und 1226, Gemarkung Altdorf

Länge: 0,236 km

Träger der Straßenbaulast: Stadt Altdorf b. Nürnberg